

II- 1271 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juni 1971 No. 647/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER  
 und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
 betreffend Abschaffung der Hochschultaxen

*Dr. Leitner*

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses vom 4. Dezember 1970 wurde vom Abgeordneten Radinger ein Entschließungsantrag auf Abschaffung der Hochschultaxen eingebracht. Die Abgeordneten Dr. Mock und Melter traten dem Antrag bei.

Der Entschließungsantrag enthielt folgende Forderungen:

"Aus grundsätzlichen bildungspolitischen Erwägungen sowie im Hinblick auf den mit der Einhebung der Hochschultaxen verbundenen großen Verwaltungsaufwand wird die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht, ihre Bemühungen und Vorarbeiten für eine Abschaffung der Hochschultaxen mit Nachdruck fortzusetzen und im Laufe des Jahres 1971 eine Regierungsvorlage fertigzustellen, welche die Abschaffung der Hochschultacen zumindest für österreichische Studierende an allen österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten ohne Schmälerung des Entgeltes für das wissenschaftliche Persoanl und des Sachaufwandes der Hochschulen zum Inhalt hat."

Hatte man ursprünglich den Eindruck, daß die Bundesregierung beabsichtige das neue Hochschultaxengesetz so rechtzeitig einzubringen, daß die Abschaffung der Hochschultaxen noch im Wintersemester 1971/72 wirksam werden könne, so muß nun auf Grund verschiedener Äußerungen der Frau Bundesminister befürchtet werden, daß die Abschaffung der Hochschultaxen grundsätzlich gefährdet ist.

Einer Meldung des IBF vom 30.4.1971 zufolge ist zunächst mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes erst Ende 1971 zu rechnen, sodaß der 1970 von allen 3 Parteien gefaßte Entschließungsantrag 1971 nicht mehr zur Wirkung kommen kann.

- 2 -

Die Hochschultaxen werden also auch im Studienjahr 1971/72 von den Studierenden Österreichs entrichtet werden müssen. Darüber hinaus, so könnte man auf Grund der IBF-Meldung vom 30.4.1971 den Eindruck gewinnen, ist sich die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung noch gar nicht sicher, ob die Verwirklichung dieses Entschließungsantrages bzw. des darauf begründeten neuen Hochschultaxengesetzes möglich sein wird.

Die Verwirklichung hänge, so führte die Frau Bundesminister in ihrer Pressekonferenz aus, nicht von ihr, sondern vom Finanzminister ab.

Es ist dies das erste Mal, daß die Frau Bundesminister die Möglichkeit der Nichtfinanzierbarkeit des Entschließungsantrages zu 261 der Beilagen vom 4.12.1970 andeutet.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann wird das Hochschultaxengesetz vorgelegt werden ?
- 2) Welche Ergebnisse brachten die bisherigen Vorarbeiten zum Hochschultaxengesetz im allgemeinen ?
- 3) Werden die Hochschultaxen im Studienjahr 1971/72 noch zu entrichten sein ?
- 4) Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt sollen die Hochschultaxen entfallen ?
- 5) Welche Kosten werden dem Staat durch den Entfall der Hochschultaxen entstehen ?
- 6) Hat das Finanzministerium die notwendigen Mittel zur Finanzierung des Hochschultaxengesetzes bereits angesagt ?
- 7) Wenn nein, wann wurde mit dem Finanzminister in dieser Angelegenheit verhandelt und zu welchem Ergebnis führten diese Verhandlungen ?